

**Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte aufgrund Erbschaft nach § 20 Waffengesetz (WaffG)**



Kreispolizeibehörde Höxter  
Direktion ZA 1  
Bismarckstr. 18  
37671 Höxter

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (neu), §§ 43 f. Waffengesetz (WaffG) und § 6 Waffenregistergesetz (WaffRG)

**1. Antragstellende Person**

männlich  weiblich  divers  keine Angaben

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit/en \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Abweichende Wohnsitze (innerhalb der letzten 10 Jahre):

lfd. Nr.	Zeitraum von	bis	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
1						
2						
3						
4						

**2. Vererbende Person**

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Sterbedatum \_\_\_\_\_

Letzte Anschrift: Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**3. Geerbte Schusswaffe/n**

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Modell	Herstellungsnummer

Der Erbenspruch ergibt sich aus  gesetzlicher Erbfolge  letztwilliger Verfügung (liegt bei / bereits vor)  
 Erbnachweis (Testament, Erbvertrag, Erbschein, Vermächtnis etc.) bitte beifügen

#### 4. Jäger/Sportschütze

Datum des Waffenerwerbs \_\_\_\_\_

Sachkundenachweis  Bedürfnisnachweis  gültiger Jagdschein  folgt  liegt bei

Hinweis: Der Besitz von Munition, die nicht für den Gebrauch mit Reizstoff-, Schreckschuss- und Signalwaffen (PTB-Siegel) gefertigt wurde, bedarf der Erlaubnis der Waffenbehörde

#### 5. Erben ohne Bedürfnis

In folgende(n) Waffe/n \_\_\_\_\_ (bitte Waffen-Nummer eintragen) wurde von einer Büchsen anfertigenden Person bereits ein Blockiersystem

Für folgende Waffe/n \_\_\_\_\_ (bitte Waffen-Nummer eintragen) ist noch kein gesetzlich vorgeschriebenes Blockiersystem erhältlich. Ein Bedürfnis für den Besitz dieser Waffe/n, z. B. als Jäger oder Sportschütze, besteht nicht. Ich beantrage daher eine Ausnahme-genehmigung nach § 20 Absatz 6 WaffG. Mir ist bekannt, dass die Erteilung einer solchen Ausnahme gebührenpflichtig ist und nur solange gilt, bis ein Blockiersystem für diese Waffe/n erhältlich ist.

Folgende Waffe/n \_\_\_\_\_ (bitte Waffen-Nummer eintragen) werde ich innerhalb von vier Wochen nach Annahme der Erbschaft einer berechtigten Person überlassen. Entsprechende Nachweise folgen.

Folgende Waffe/n \_\_\_\_\_ (bitte Waffen-Nummer eintragen) möchte ich bei der Waffenbehörde abgeben (nur nach vorheriger Terminabsprache). Mir ist bekannt, dass die Waffenbehörde hierfür keine Entschädigung zahlt.

Ich bin nicht im Besitz von Munition.

Munition wird einer berechtigten Person überlassen/mit abgegeben.

#### 6. Anlagen

Waffenbesitzkarte/n der verstorbenen Person  Nachweis Erbberechtigung

Verzichtserklärung der miterbenden Person/en  Nachweis sichere Aufbewahrung

Bestätigung der Büchsen anfertigenden Person über den Einbau eines Blockiersystems

Bestätigung der Büchsen anfertigenden Person, dass der Einbau eines Blockiersystems nicht möglich ist.

weitere Anlagen \_\_\_\_\_

## 7. Ergänzungen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift